

MIETBEDINGUNGEN (Stand Jänner 2021)

1. Allgemeines

Unsere Angebote sind freibleibend. Die Eisenwagen Mietpark GmbH ist berechtigt, von jedem abgeschlossenen Vertrag binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Angebote und Angaben über Preise, Mieten, Entgelte, Lieferung und Leistungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung unsererseits verbindlich. Ohne besondere schriftliche Vereinbarung sind Rechnungsbeträge mit Rechnungserhalt ohne jeglichen Abzug sofort fällig. Bis zur vollständigen Bezahlung sind alle unsere Warenlieferungen Eigentum der Eisenwagen Mietpark GmbH. Schadenersatzansprüche gegen uns sind ausgeschlossen, sofern weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei Vorliegen eines groben Verschuldens sind Schadenersatzansprüche in Höhe der jeweiligen Auftragssumme begrenzt. Schadenersatzansprüche für Mängelfolgeschäden und entgangenen Gewinn oder Verdienstentgang sind in jedem Fall ausgeschlossen. Für gebrauchte Baumaschinen und Geräte leisten wir keine Gewähr. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist unzulässig.

2. Grundbedingungen der Miete

Der Vermieter stellt dem Mieter laut Mietlieferschein ein Gerät zu Verfügung, der die Arbeiten unter seiner vollen Verantwortung und seiner alleinigen Risiken durchführt. Der Mieter muss eine Person oder ein Unternehmen sein, das über die entsprechenden Kenntnisse im Umgang mit solchen Geräten verfügt. Die Maschine bleibt im Eigentum des Vermieters. Der gewünschte Mietzeitraum wird verbindlich vereinbart. Mietsatz und Mietbetrag richten sich nach der tatsächlichen Mietdauer.

3. Mietpreise

Der jeweilige Mietsatz erhält die Abgeltung für die Abnutzung des Gerätes durch den vorgesehenen Gebrauch. Die Höhe des Mietsatzes ist der gültige Mietpreisliste zu entnehmen und ist von der Maschinenart und der Mietdauer abhängig. Der Mietpreis ist ein festgesetzter Satz, der sich nach Tag/Woche/Monat und ohne Wartungskosten schlüsselt. Die angegebenen Preise/Mieten/Entgelte sind zzgl. 20% Mehrwertsteuer und 1% Mietvertragsgebühr zu bezahlen. Die Miete ist in voller Höhe auch dann zu bezahlen, wenn die Betriebszeit nicht ausgenutzt oder das Gerät durch Beschädigung durch den Mieter nicht weiter vermietet werden kann wird. Bei Überschreitung der Stundenzahl wird laut den Betriebsstunden nachverrechnet. Untertage/Wasser/Schichtbetriebe müssen gesondert vereinbart werden.

Tagespreis = maximal 8 Betriebsstunden pro Tag
Wochenpreis = 5 Tage/maximal 40 Betriebsstunden pro Woche
Monatspreis = 20 Tage/maximal 160 Betriebsstunden pro Woche

4. Mietvereinbarung

Durch die Anerkennung des Lieferscheines welcher bei der Abholung des Gerätes ausgestellt wird, akzeptiert der Mieter die Mietbedingungen und die AGBs der Eisenwagen Mietpark GmbH sowie die gültigen Mietsätze laut aktueller Mietpreisliste. Die Vereinbarung einer Stillstands Miete ist nur im Zeitraum von 24/12 bis 06/01 möglich.

5. Folgendes ist im Mietpreis nicht enthalten

Bedienungspersonal, An- und Abtransport, Einschulung, Treibstoff, Öle, Wartungsarbeiten, Verschleißmaterial, Reinigung sowie Schäden jeder Art welche nicht auf die normale Abnutzung zurückzuführen sind. Kosten für die Erneuerung von Verschleißteilen hat der Mieter zu tragen. Bei Mietbeginn und zu Mietende werden die Verschleißteile bewertet. Die Abnutzung der Verschleißteile wird den Mieter in Rechnung gestellt.

6. Haftung des Vermieters

Haftung des Vermieters für Betriebsunterbrechungen und Arbeitsausfall sind ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle Beschädigungen, für die Einhaltung der Serviceintervalle, sowie für Verlust und Diebstahl. Sollte bei einer Kontrolle vom Vermieter festgestellt werden, dass die Serviceintervalle nicht oder verspätet angezeigt wurden, trägt der Mieter alle daraus resultierenden Kosten für Folgeschäden. Für Schäden und Folgeschäden, die aus dem Einsatz des Gerätes während der Vermietung resultieren, haftet ausschließlich der Mieter. Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter Schad- und klaglos zu halten, wenn dieser aus Schadensereignissen die im Zusammenhang mit dem Mieteinsatz stehen, von dritten Personen haftbar gemacht wird.

8. Mietversicherung gültig für Österreich

Gegen Maschinenbruch, Einbruchdiebstahl, Fehlbedienung, Absturz und Katastrophen kann eine Mietversicherung abgeschlossen werden. Die Versicherungsprämie sind 10% von den Gesamtmietkosten. Der Selbstbehalt pro Schadensfall wird wie folgt berechnet: Selbstbehalt + 10% der Schadenssumme + 20% Mehrwertsteuer, ab Lager Himberg.

Geräte Neuwert Listenpreis bis 30.000,- Euro – Selbstbehalt 1500,- Euro
Geräte Neuwert Listenpreis bis 50.000,- Euro – Selbstbehalt 2000,- Euro
Geräte Neuwert Listenpreis bis 75.000,- Euro – Selbstbehalt 3000,- Euro
Geräte Neuwert Listenpreis über 75.000,- Euro – Selbstbehalt 5000,- Euro

Wünscht der Mieter eine Versicherung kann diese ausnahmslos nach schriftlicher Bestellung abgeschlossen werden und ist erst nach schriftlicher Bestätigung unsererseits verbindlich. Geräten und Zubehör mit einem Gewicht weniger als 400 Kilogramm können nicht versichert werden. In diesem Versicherungspaket nicht enthalten sind: Bergelkosten, Reinigungskosten, Transportkosten, Lackschäden, Glasschäden, Werkzeuge, Betriebsmittel (Öl, Treibstoff, ...), Reifen, Gummiketten, sämtliche Hydraulikschläuche, Abdichtungen und Schäden bei Einsätzen unter Tage bzw. im Wasser. Der Schadensfall muss schriftlich am Tag des Vorfalls an mietpark@eisenwagen.co.at gemeldet werden. Meldungen über Schadensfälle die länger als 2 Arbeitstage zurückliegen werden ohne Gewähr auf positiver Erledigung entgegengenommen. Bei Zahlungsverzug besteht kein Versicherungsschutz. Einsätze im Ausland sind nur mit schriftlicher Mitteilung und dem Einverständnis der Eisenwagen Mietpark GmbH gestattet und versicherbar.

9. Zeitraum der Mietabrechnung

Miete wird für jenen Zeitraum berechnet in dem das Gerät dem Vermieter nicht zur Verfügung steht und bei Schäden durch den Mieter verursacht nicht weitervermietet werden kann. Also ab dem Zeitpunkt wo das Gerät zur Abholung bereitsteht bis zur Rückgabe der betriebsbereiten Maschine an den Vermieter. Abholung und Rücklieferung müssen während der Normalen Arbeitszeit des Vermieters erfolgen. Halbe Tage bleiben unberücksichtigt.

10. Benutzung des Mietgerätes

Das Mietgerät darf nur zweckbestimmt und von einem eingewiesenen oder geschulten Personal bedient werden. Einsätze unter Tage oder im Wasser sind nur mit schriftlichem Einverständnis der Eisenwagen Mietpark GmbH gestattet. Diese Einsätze sind nicht versicherbar.

11. Mietverrechnung

Das Zahlungsziel ist netto Kassa ohne Abzüge im Voraus fällig. Bei Zahlungsverzug ist die Eisenwagen Mietpark GmbH berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 9,2% zu berechnen. Nach einmaliger Mahnung ist die Eisenwagen Mietpark GmbH berechtigt das Mietobjekt einzuziehen. Neukunden und Kunden mit vorherigem Zahlungsverzug sind verpflichtet eine Kautions in Höhe von drei Monatsmieten zu hinterlegen.

12. Gebühren

Die Mietverträge sind gemäß §3, Absatz 4, Geb G 1957 laut Bescheid des zuständigen Finanzamtes der Eisenwagen Mietpark GmbH zu vergebühren. Die Vertragsgebühr für Mietverträge beträgt 1% des verrechneten Mietzinses.

13. Kauf von Mietgeräten

Grundsätzlich können sie Mietgeräte auch käuflich erwerben. Bitten wenden Sie sich diesbezüglich an das Team der Eisenwagen Mietpark GmbH

14. Transport

Die Ladesicherung ist vom Fahrer durchzuführen. Die benötigten und geprüften Gurte und Ketten hat der Fahrer mitzubringen. Transportkosten gehen immer zu Lasten des Mieters.

15. Vertragsauflösung

Ein über eine bestimmte Mietzeit abgeschlossen Mietvertrag ist für den Mieter unkündbar. Der Vermieter ist jedoch berechtigt den Vertrag jederzeit und mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Bei nicht pünktlicher Zahlung oder nicht fachgerechter Handhabung kann der Vermieter mit sofortiger Wirkung den Mietvertrag aufheben und das Gerät zu Lasten des Mieters ohne Vorankündigung einziehen.

16. AGBS

Des Weiteren gelten die allgemeinen AGB's der Firma Eisenwagen Mietpark GmbH und die Mietpreise laut aktueller Preisliste. Beides nachzulesen auf: www.dermietpark.at.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist 2325 Himberg und das zuständige Gericht.

18. Anzuwendendes Recht/Vertragsprache

Es gilt das österreichische Recht. Vertragsprache ist Deutsch. Sämtliche Korrespondenz ist in deutscher Sprache zu führen.

19. Impressum

Für den Inhalt verantwortlich: Eisenwagen Mietpark GmbH. Stand Jänner 2021

Datum und Unterschrift des Vermieters
Eisenwagen Mietpark GmbH

Vollinhaltlich gelesen, verstanden und akzeptiert
Datum und firmenmäßige Unterschrift des Mieters